

Die Lebensgeschichte des Ratichius bis zu seinem Einzuge in Edthen ist in dem vorjährigen Programm behandelt. Ich konnte dabei aus Mangel an Nachrichten nicht so ausführlich, als es der alte Methodiker verdienen mag, zu Werke gehen; ich mußte Manches aus vereinzeltten Notizen durch Combination erschließen und blieb doch hie und da im Dunkeln. Dagegen fließen mir die Quellen für die Darstellung von Ratichs Wirksamkeit in Edthen durch die Gnade Sr. Durchlaucht des ältesten regierenden Herzogs von Anhalt-Edthen so reichlich, daß es mir schwer geworden ist, die Masse zu ordnen und zu überwältigen. Der chronologische Gesichtspunct, den ich zuerst in's Auge faßte, reicht, wenn die Darstellung übersichtlich werden soll, nicht aus, da man bei ihm oft genöthigt ist, Ungleichartiges zusammenzustellen; ich gab ihn deshalb nach mehreren vergeblichen Versuchen ihn festzuhalten und der angedeuteten Schwierigkeit doch zu entgehen, auf, und entschloß mich, Alles, was von „Wolfgang Ratichius in Edthen“ zu berichten ist, in drei Capiteln abzuhandeln, und zunächst im ersten Capitel zu referiren, wie und unter welchen Bedingungen Ratichius nach Edthen kam; sodann im zweiten Alles übersichtlich zusammenzustellen, was auf seine Veranlassung und unter seiner Mitwirkung oder Leitung für das Schul- und Erziehungswesen in Edthen geschah und endlich im dritten die Gründe und Verhältnisse ausführlich zu entwickeln, aus denen hervorgeht, warum seine Anstrengungen trotz der wahrhaft fürstlichen Unterstützung, die ihm von Seiten des Herzogs zu Theil wurde, doch verhältnißmäßig nur unbedeutende Erfolge gehabt.

Erstes Capitel.

[Herzog Ludwigs]

Bericht vnd erzählung, welchergestalt Wolfgangus Ratichius bey mir in Rundtschaft geraheten, ich ihn gefodert, ehr sich nach egllicher Zeit einstellt vnd sein fürhabendes werck bey mir anbracht.

Als mir im Jahr 1613 vnterschiedene reisen naher Beymar wegen der Heyrathshandlung meiner Schwester freulein Anna Sophia, fürstin zu Anhalt ic. mit graff Carl Guntter zu Schwarzburg ic. fürgefallen, habe ich bei solcher gelegenheit

Wolfgangum Raticium aldae gesehen, das ehr hochgedachte meine Schwester, als woll noch ein freulein des herrn Reussen zu Gera tochter, die Lateinische Sprache gelehret. Bin auch darneben berichtet worden, das er dergleichen unterweisung in Hebraischer sprache, mit den beyden Schwestern der Herzogin Wittwe aldae, vnd dem freulein zc. zc. . . . fur der handt hette. Vnd haben sonderlich die beyden Schwestern J. G. seine geschicklichkeiten in dieser Lehrkunst (sowoll damals als hernacher, vnd noch newlich abgewichnes Jhars) sehr gegen mir gerühmet, vnd das ehr in andern sprachen dergleichen auch in schwange zubringen sich getrauet, vormeldet. Was auch solche seine unterweisung bei hoch und vorgedachten personen für einen sonderbahren nutz in kurzer Zeit geschaffet, ist dero orts, als auch sonsten, genugsam kundig. Wiewoll ich nun damals von seiner des Raticii geschicklichkeit vernommen, so hat es doch wegen anderer vielfältiger geschäfte vnd unterredungen, da auch mehrertheils meine reisen sehr eillfertig gewesen, sich nicht schicken wollen, daß ich mit ihme nach notdurft zu sprache kommen were, vnd seinen eigentlichen zwegk selbstn vornehmen mögen.

Es hat sich aber im Jhar 1616, als ich mit meinem gemahl vnd kindern in Westfalen zu besuchung der Schwiegerfraumutter vnd schwägere gewesen, zugezogen, das ehr eben zu derselben Zeit zu Steinfort angetroffen worden, vnd den dritten Tag des Augustmonats von dannen mit den meinigen auf Rheda sich begeben, Alda ich von graff Adolffen von Bentheim berichtet worden, wie das ehr, auff sein des graffen ersodern etliche tage zu Steinfort gewesen, mit den professoribus der graffen schule alda, allerley gute und nützliche unterredung gehabt, die auch zum theill etwas von ihme würden begriffen haben, Es stünde aber darauff, das man zu vollensführung seines fürhabenden wergks, von des graffen von Bentheim seiten, als auch von andern graffen geschehen würde, etliche gelehrte zu ihme, wohin er es begheren thete, schicken sollte, vnd seine sachen recht lassen begreifen.

Hiervon habe ich genugsame ursach und anlaß gehabt, sonderlich do mir dieser berühmte Man so nahe, mich mit ihme in gesprech einzulassen, welches den fünften vorgemelten Augustmonats aldae zu Rheda geschehen.

Bei solchem gesprech nun hat ehr, doch auff beschehenes ersodern vnd nachfragen, seine meinung mir dergestalt mündlich geoffenbaret, Nemlich, das ehr seinen getruckten ausschreiben, vnd erlangeten zeugnuß Zufolge, gantzlich gesinnet, vermöge göttlicher gnaden, mit Zuthuen vnd autoritet, Chur, fürsten, graffen vnd herren, auch der Reichstädte, welche von ihm dieses wergk recht ein- vnd aufzunehmen wolten, eine dergleichen anstellung und ordnung fürzuschlagen, vnd, als vorgemeldet, durch handtbietung der obrigkeit fortzusetzen, das in kurzer Zeit die Jugendt an denselben Orten nicht alleine in den blossen zur seeligkeit, vnd weltlichen geschicklichkeit notwendigen sprachen, unterrichtet, sondern auch darinnen alle facultates, fürnemlich aber in der Deutschen, als unser Muttersprachen, könten getrieben und erlernet werden.

Hiervon hatte er zwar den Methodum bey handen, und im kopffe, weil es aber, wie leicht zu erachten, eines Mannes Thuen nicht were, so bedürffte er

hierzu gelehrte Leute, die ihm zur handt giengen vnd mitarbeiten hülffen. Die sollten denjenigen herrschafft, von welchen sie zu ihm geschickt würden, verpflichtet sein vnd bleiben, daneben aber an ihn, ihm in seinem methodo zu folgen, ge-
wiesen, vnd ohne ieder obrigkeit zulassen, vnd sein vorwissen vnd willen, darinnen nichts anfangen, oder für die Zeit zu eilig vervollkommen an tag geben: Ehr hette hierinnen alleine die ehre Gottes vnd erbauung des nechsten, durch erziehung der lieben Jugendt, welche, als bekannt, gar zu sehr verseumet, vnd zu lange in den ieszigen schulen auffgehalten würde, für sich. Wolte aber nichts propria, sondern Alles Magistratus autoritate fürnehmen, darumb ehr sich dan auch mit den herren selbst, denen landt und leute befohlen, ehe dann ehr sich mit den Dienern einliesse, und denselbigen augenscheinlichen bericht darreichen wolte:, die handt desto bas darob zu halten, vnd solch hochnuzlich vnd notwendig wergk im Reich deutscher nation, darinnen, als in seinem Vaterlandt, ehr es gern lassen möchte, einzuführen. Ehe eingige vnkosten solten darauff gewendet werden, were ehr erbütig ieder herrschafft, doch persönlich, darvon grundtlichen bericht für augen zu stellen, oder durch andere herren standes personen wieder an sie zubringen, doch das treulich vnd vertraut mit ihm umgangen, vnd nicht so geschwinde, ohne seinen vorgehenden genugsamen berichte oder beisein, etwas möchte fürgenommen werden. Wieder die Geistlichen gedächte ehr sich nicht auffzuwerffen, wolten sie seinen schulen beywohnen, vnd die liebe jugendt darzu helffen befördern, solten sie ihm desto lieber und angenehmer sein. Also were vnd wolte ehr auch mit allen, so bei ihm weren, vnter ieder Obrigkeit schuz vnd schirm sein und leben: Wer wieder recht vnd billigkeit handelte, möchte gebührenden einsehens gewertig sein. Stellte mir also anheim, ob ich dieses bey meinen gebrüder ingesampt vnd sonders anbringen, vnd darauff entweder für mich, oder ingesampt ihn, den methodum darzuzeigen, erfordern wolte:, denn ohne rechtmessigen beruf ehr an keinem Orte sich eindringen thete. Vnterdesen könnte ich darauff bedacht sein, was für leute mein vnd meine gebrüder theils man ihm zur mitarbeit zugeben wolte.

Auff dieses sein anbringen habe ich ihm geantwortet: das weill ich vorstünde sein Zweck were, Gott vnd dem nechsten, insonderheit im lieben vaterlande, mit dieser nuzlichen vnterrichtung zu dienen, erfreuete ich mich seiner kundtschafft zum höchsten, wolte nicht vnterlassen, weill mein vnd meiner gebrüdere Lande also beschaffen, das sie nahe beysammen gelegen, vnd in vnterschiedenen sachen einander die hülffliche handt woll bieten könnten, wir gebrüdere auch ohne das vertraut mit einander weren, diesen vorschlag denselben zu entdecken, vnd darauff mich gegen ihm in antwort, oder mit seiner berufung zu erkleren. Welches also damals der abschiedt gewesen, vnd ehr mir nachricht hinterlassen, die schreiben an ihn naher Frankfurtt am Main zu bestellen.

Dieses alles nun, so, wie vorgemeldet, ich von ihm vernommen, ist nach meiner wiederkunft aus Westfalen, die auch noch im Augustmonat des 1616 Jahres erfolget, erstlich meinem elteren herrn brudern fürst Johans Georgen zu Sandersleben, dem fürst Christian zu Bernburg, weiter fürst Augusto zu Plözkaw vnd endtlichen Fürst Rudolffen auch mündlich entdeckt worden, mit der brüderlichen

anzeige, das Ihre Liebden sampt vnd sonders der sachen reifflich nachsinnen, miteinander daraus sich bereden, vnd ob wir gebrüdere insgesampt, oder ich alleine ihn erfordern sollte, sich erklären wolten. Bei allen den gebrüderen habe ich zwart gespüret, das ihnen dis fürbringen anmuthig gewesen, aber zur gesampten beruffung haben sie dessen noch zur Zeit bedenken gehabt, weil die person ihnen vnbekannt gewesen, vnd es dahin gestellet, was ich, weil ehr es bey mir erst anbracht, darin thuen wolte, würde doch, do etwas nutzbares erlanget, Ihren Liebden auch mitt zum besten kommen.

Dannhero ich endlich bewogen worden, ihne Ratichium, zufolge dem verlaß vnd seiner vertröstung, noch in demselben 1616 Ihare anhero zuerfordern. Worauff ehr sich entschuldiget, das ehr wegen etlicher sachen, so ehr notwendig auffspappier zubringen, dismals nicht erscheinen könnte: folgendes neue Ihar aber 1617 hat er wieder geschrieben, vnd mir anheim gestellet, da seine herauskunfft mir zu lange fallen sollte, ob ich jemanden zu ihme abzufertigen gesinnet, denselben wolte ehr anleitung geben, etwas mitler Zeit zuvorrichten. Welches aus erheblichen bedenken vnd vorhinderungen mich verurfsachet, den sachen bis zu anderer gelegenheit einen anstandt zu geben.

Nun hat ehr sich, seiner zu Keda geschenehen Vertröstung nach in diesem 1618 Ihare Freytags den 10. Aprilis alhier zu Eöthen eingestellet, vnd seine entschuldigung eingewendet, welche fürnemlich vnter andern dieser erheblichkeit das, weil ehr noch von niemanden geruffen, oder einzigen menschen gekannt, der ihme von seiten vnser fürstlichen hausses mitarbeiten helfen könnte, ehr sich vmb einen solchen Man umbgethan, auch denselben verhoffentlich also gefunden, das er ihn besser hieher nicht fürzuschlagen wuste: welchen ehr im vorigen 1617 Ihare zu Basell angetroffen, vnd noch in diesem alda gelassen, heiße Magister Ludovicus Lucius, der geburt von Basell, sei eine Zeit lang zu Amberg an der Schule gewesen, habe auch vnter andern ein Buchlein, dessen titell Christiana theologia im Ihar 1606 alda lassen ausgehen, anizo professor Organi Aristotelis in der Academi zu Basell, daneben ein sehr guter Haebraicus vnd Graecus, Fürst Christian Liebden woll bekant, habe sich auch dahin erkleret, wann ehr von S. L. gefodert würde, dero vnd dem ganzen fürstlichen Hausse Anhalt, in diesem Christlichen fürhaben vntertheniglich gerne zu dienen, auch sich alsdann auff handlung zu verpflichten stetig in diesem Dienst zu vorharren. Von dem modo seiner vocation vnd auff was Ihar besoldung ehr zu bestellen, kan hernacher gemeldet werden, wofern man mit dem hauptwerck einig.

Anizo aber ist anzuzeigen, was in seiner anwesenheit alhier zu Eöthen ehr davon für bericht gethan. Vnd hat er sich, Als den Didacticum gleich einen kunstreichen Baumeister fürgestellt, der zwart seinen Bau nicht alleine recht woll in seinem gemüte gefasset, sondern auch dessen unterschiedene Modell für sich zubereitet hat, welche alle zwart an ihnen selbst richtig, aber doch ohne Darreichung behufliger Materialien, vnd handtanlegung anderer notwendiger werckleute, als Meurer, Zimmerleute, vnd dergleichen, deren jeder das seine, nach des Baumeisters anleitung, zuvorrichten, nicht zu wercke setzen kan. Diese werckleute vnd mitarbeiter

nun

nun bittet vnd begehret ehr von Chur, fürsten, graffen, herren vnd Stäten, die den Modell seines Baues, zum theill, als aus den gröbsten gebracht, recht eingenommen, denselben fortzusetzen thuenlich empfinden, vnd ihn dabey vnd darüber schützen wollen: das nun in formalibus, als auch eglischen materialibus im bau nicht etwas zu Zeiten solte oder musste geendet werden, ist leichte zuermessen, aldiuweill an vnterschiedenen orten, auch in vnterschiedenen sprachen muß gebauet vnd vnterrichtet werden. Dannenhero zwart nicht in Substantia oder dem wesen des Baues, sondern alleine in den circumstantiis vnd umbstenden zu zeiten, ehe alles ausgearbeitet, dürfte geendet werden. Vnd sei dis seine hauptursache, worumb ehr bis dahin mit dem ganzen Modell nicht herauß gewolt, weil ehr keine sichere freiheit zu bauen, auch keine materi, viellweniger wergfleute bisher hierzu erlangen mögen, vnd auff das nicht etwa zu zeitlich ohne genugsame Zusammensetzung vnd nachtruck fürtrefflicher leute, die ehr zur volnshürung des Baues bendtiget, derselbe vnvollkommen vber einen hauffen geworffen werden möchte. Hierumb hielt ehr auch alle dasjehnige, so an eglischen orten von seinen sachen, ohne sein wissen vnd einwilligung alzu fruezeitig ausgangen, vnd ans licht gebracht, für anders nichts als hinderung, vnd das endlich wirdt stecken bleiben müssen. Ob woll ein guter anfang da, so wird man doch auff solche weise das rechte ende weder nun noch nimmermehr erreichen. Das ehr bis dahero an keinem orte sich pflichtig vnd bündig machen können, were aus vielen erheblichen vrsachen geschehen, zum theill das ehr fixam sedem nicht erlangen mögen, zum theill das der ort zu diesem fürhaben nicht bequem gewesen, vnd dan, von wegen mit zuziehung fürnehmer Potentaten vnd herren, so ihme gelehrte Leute zugeben solten, an sich etwas, vmb andern insgemein auch zu dienen, halten müssen. Antezo aber were ehr des vnterthenigen erbietens, do es von ihm begheret vnd erfordert würde, sich auch vnter vnser einem, auff vorhergehende bedingung, das ihme zu recht vnd billigkeit gebührender schutz versprochen vnd gehalten würde, eine Zeitlang, sonderlich wegen reinigkeit der deutschen sprache, so dieser orter im gebrauch, niederzulassen vnd den anfang oder probe in denen sprachen, welche man für andern zu treiben belieben würde, zumachen, fürnemlich aber, auff gnedige bewilligung vnd handtbietung eine gute deutsche schule anzurichten, darzu ihm Magister Lucius aus andern sprachen, als vorgemeldet, am meisten zu dienen hette: des Rectoris zu Zerbst Magistri Wendelini Kunde mögte ehr auch gerne haben, weil ehr vernommen, das ehr der Griechischen vnd Lateinischen Sprache sehr mechtig, verhoffende ehr würde zu diesem fürhaben grossen nutz schaffen können.

Vorauff nun seine Didactica oder Lehrkunst beruhet, giebet, 1. in generalioribus das im Jahr 1614 zu Jhena getruckte Buchlein 2. in specialioribus die dreitzehn beygefügte punkt 3. in specialissimis, so viell sich beschreiben lassen, vnd nicht in wirklicher Übung bestehen, ein besonders geschriebenes tractätlein, welches inskünftige noch mehr extendiret werden mag 4. können auch eglische Specimina in vnterschiedenen sprachen fürgeleget werden, daraus die kürze vnd klarheit des wergks deutlich für augen zustellen.

Stehet demnach nunmehr auff erklerung, was meine geliebten herren Brüdere bey diesem werck thunen, ob sie ihne Ratichium auch selbstn hierüber persönlich hören wollen, dasselbe an Bruder Christians Pd. sonderlich Magistri Lucii halben, darmit solcher ehest mächte gefodert werden, schrift oder mündtlich bringen: Vnd dan, ob Ihre Liebden leiden können, das der Rector Wendelinus zu Zerbst herüber kehme, vnd ihme etwas zuarbeiten zugleich mit auffgetragen würde.

Was andere collaboratores belangen thete, verhoffete ehr dieselben auch, so viell man deren zum anfang behuff hat, von unterschiednen orten, daher sie ihme verheissen, wann ehr würde wissen, wo er bleiben soll, mit der Zeit zuerlangen: Wüsten aber meine geliebten brüdere noch mehr personen, so zu diesem werck tüchtig vnd auch ferner zu praecoptoren, sonderlich in der deutschen sprache zu gebrauchten, fürzuschlagen, würde solches hiezu desto dienlicher vnd befürderlicher sein.

So viel die vnkosten betreffe, würde das meiste auff Magistri Lucii bestallung vnd anzug lauffen, der auch dem ganzen fürstlichen hause Zeit seines Lebens sollte verbunden sein, dessen Jährliche Besoldung auff's allermeiste an die funffhundert Thaler etwa kommen möchte. Was seine person vnd unterhaltung anlanget, stellet eh solches, do ehr etwas gutes gethan, zu der herrschafft Discretion. Also habe man sich vmb den verlag der truckerey nicht zu bekümmern, sintemall ehr dasselbe mit den buchshirern woll zu versorgen wisse.

Dieses alles ist nun dasjehlige, so ich brüderlichen vertrauen gemess nicht umgang haben können, meinen gebrüderm ingesamt vnd sonders zu eröffnen, Ihren Liebden freundlich anheimstellende, ob die im Lande anwesende mit einander daraus communiciren, sich darüber zusammen bescheiden, vndt was sie sich endlich an Brüder Christians P. habende zu bringen, resolviren wollen.

Unterdessen were ich bedacht, alleine für mich vnd die meinigen privatim etwas mit ihme fürzunehmen, Gott gebe das alles zu seiner ehre, vnd erbauung der Christlichen kirche woll angefangen, vnd also vollendet werden möge. Geben zu Eöthen den 20. Aprill im Jahr 1618.

Die Verhandlungen, deren Herzog Ludwig im vorstehenden Berichte selbst gedenkt, führten kurz nach der Ankunst des Ratichius in Eöthen zu einem bestimmten Ziele. Ratichius versprach, seine Lehrkunst in Eöthen unter der Bedingung bethätigen zu wollen, daß ohne sein Mitwissen und seine Bewilligung nichts davon bekannt gemacht werde, und der Herzog verpflichtete sich dagegen, sowohl ihm, als seinen Gehülffen Schutz und Unterstützung zu gewähren. In diesem Sinne stellte zunächst Jener dem Herzog folgende Obligation aus:

Ich Wolfgang Ratichius bekenne hiemit vorkundlich, dz ich auf gnediges begeren des durchleuchtigl. vnd hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Ludwig, Fürstl. zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, herren zu Berenburg vnd Zerbst ic. meines S. F. vnd herrn, Sr. F. G. von meiner neuen Lehrkunst bericht gethan, vnd ferners anheischig gemacht vnd verpflichtet hab, in sprachen denjenigen, so hochged. S. F. G., vermittelst entworffener verpflichtung gegen deroelben vnd mir, zu dem end ahn mich weisen, deroelgestalt aufrichtig vnd getrewlich zu lehren, vnd sie darin also zu üben, dz sie nach deroelselfen eine jede, sonderlich die Hebraische, Griechische, und Lateinische sprache, die

Jugendt in viel weniger, vnd zum wenigsten binnen halber zeit, als sonst nach anderen in Teutschlandt gewohnten arten zu lehren geschehen kan, auch mit viel weniger deroeselben bemühung, grundtlich wol vnd fertig lehren mögen, darentgegen obhochermelte S. Gl. G. mir gnedigen schutz zur billichkeit vnd rechten, auch solche meine Lehrkunst nach vermögen vnd gelegenheit zu befürdern vnd fortzusetzen, sonst außer vnd ohne meinen vorbewust vnd verwilligung nicht offenbaren, noch üben zu lassen, furstlich versprochen haben: Ich geredt und gelobe ahn eidts statt solches getrewlich vnd ohne einig geführung zu leisten vnd hab zu dessen bestettigung diese meine verpflichtung eigener handt geschrieben vnd mit meinem gewöhnlichen pitschafft bedruckt, so geschehen auf dem F. hause Ebthn am

Der Fürst nahm diese Obligation in den Revers auf, den er dem Didaktiker zu dessen Sicherheit übergab. Er lautet wie folgt:

Von Gottes gnaden wir Ludwig Fürst zu Anhalt, Graff zu Ascanien, herr zu Berenburgk vnd Zerbst zc. bekenne hiemit urkundlich, als auf vnser gnediges gesinnen der wolgelehrte vnser lieber besond., Wolfgang Raticius, vns von seiner newen Lehrkunst bericht gethan, vnd sich dieselbe zu vnserer vnterthanen gedeihen vnd wohlart gewissen personen, so wir dazu verordnen vnd in pflicht des geheimhaltens bis auf vnser vnd seine erlaubung gegen vns vnd ihme nemen würden, anheischig gemacht vnd verpflichtet hat, wie von wort zu wort hernach folgt:

Inseratur praemissa obligatio

Dz wir ihm, Raticio, darentgegen versprochen haben, gereden vnd versprechen hiermit bei Fürstl. trewen vnd glauben, dz wir solche newe Lehrkunst, nach vermögen vnd gelegenheit befürdern, einführen vndt fortsetzen, sonst ohne wissen vnd bewilligung seiner (Raticii) nicht offenbaren, noch treiben oder offenbaren lassen, auch niemanden dazu aufnehmen wollen, er habe sich dan vorhin gegen vns vnd ihme genugsam verpflichtet, dz er ohn vnser vndt seine erlaubung diese Lehrkunst nicht vben noch offenbaren wolle; Wir wollen auch ihme, Raticio, vnd einen Jeden, der ihme in solcher seiner Lehrkunst behilflich ist, in vnserem landt vnd gebiete, gerechten furstlichen schutz zu allem rechte vnd billichkeit halten. Jedoch soll er nicht verbunden sein stetigs bei vns zu wohnen, sondern mag auch woll seine lherkunft anderen orten seines gefalens nach, entdecken vnd forttreiben, dagegen wir ihme, auff sein ansuchen nach gelegenheit gnedige beförderung erzeigen wollen vnd sonst seine mühwaltung gegen ihn in gnaden zuerkennen erbdtig seindt. In dessen erkundt haben wir dieses eigener handt vnterschrieben vndt mit vnserem F. Insigel bekräftigt, so geschehen in vnserem hofflager Rdtst. am

Beide Documente sind zwar ohne Datum, indessen läßt sich schon aus der Stelle, welche sie in dem betr. Actenstück einnehmen, mit Sicherheit schließen, daß sie vor dem 14. April ausgefertigt wurden. Es folgt nämlich unmittelbar eine Mittheilung des Raticius an Ludwig, die als erste Frucht des abgeschlossenen Contracts anzusehen ist und die dem Fürsten nach einer Marginalbemerkung am 14. April eingehändigt worden. Es sind dieß die 13 auch in seinem Berichte erwähnten Punkte, auf denen

die Lehrkunst des Raticijus beruhete. Ihrer Wichtigkeit wegen müssen sie gleichfalls eine Stelle in diesem Capitel finden.

Etliche puncten auff welchen die Didactica oder Lehrkunst, Wolfgangi Raticij gründlichen beruhet.

Die Didacticam oder Lehrkunst für sich selbst betreffend ist dieselbe mit nichten (wie ihnen etliche vergeblich vnd falsch einbilden) das man die ieszigen schulen vnd unterweisung der iugend abschaffen; sondern alleine dahin gerichtet vnd angesehen, wie die biß dahero in schulen fast aller orten gemeine, vnd von allen recht verständigen erkannte fehler vnd mängel, auffgehoben vnd verbessert werden möchten: damit durch Gottes gnade, was iho mit grosser arbeit vnd vberdruß der iugend (dadurch viel sonsten der guten ingeniorum) Raum in 4 iharen, hierdurch in einem ihar vnd zwar mit viel geringer muhe vnd vnkosten auch besserer lust verichtert vnd erlehret wurde, welche sache dan gründtlich davon zu reden, auff nachfolgende puncten beruhet will.

1. Das die Lehrkunst ein gemeines durchgehendes werck sey davon niemandt, es sey Knab oder mädlein, Jung oder alt außgeschlossen werde: zum wenigsten, biß das sie recht vndt fertig lesen vnd schreiben lehren.

2. Diemeil die Furcht des herrn der anfang ist der rechten weisheit: das zu dem ende nit allein alle lectiones mit vorher gehendem gebett angefangen, sondern auch die allererste unterweisung in lesen vnd schreiben, auß Gottes wort geschehe, dazu das sonderbahre schulbüchlein in allen sprach gleichformig mit sprüchen heiliger schrift nach allen und ieden articlen vnd hauptpuncten Christlicher lehre vnd lebens, zu verfassen vnd zu trucken were.

3. Das gleich wie zu einer sprach oder Kunst, nur ein tuchtiger Praeceptor vnd lehremeister, so in derselbigen alles verrichten könne zu gebrauchen: Also auch die iugendt oder Lehriungen auff einmal nicht mehr dan in einer sprach oder Kunst durch fleißige ubung vnterrichtett, vnd ehe sie dieselbige woll gelehret vnd ergriffen, zu keiner andern zugelassen werden.

4. Das alles der ordnung der natur gemess beschehe: welche in allen ihren Verrichtungen, von dem einfeltigeren vnd schlechteren zu dem grossen vnd höhern, vnd also von dem bekanten zum vnbeakanten zu schreiten pfeget.

5. Das dwegen auch keine regeln vnd vrsachen eines Dings oder sprach dem Lehrjünger furgeschrieben, viel weniger außwendig zu lehren außgetrunen werden: Er habe dan zuvor die sache oder sprach selbst, auß einem bewehrten authore vnd Scribenten zimlicher massen erlehret vnd begriffen.

6. Das auch alle kunste auff zweyerley weisse erstlich in kurzem begriffen vnd hernacher in vollkommener vnterrichtung verfasset vnd gelehret werden.

7. Das alles zu einer harmonie vnd einigkeit gerichtet seye: also das nicht allein alle sprachen auf einerley artt und weisse getriben, sondern auch in einer kunst nichts, das der andern zuwiter lauffen möchte, gesetzt werde.

8. Das alle vnterweisung zu ersten in d. muttersprach geschehe: Vndt wenn der lehrung derselbigen mächtig worden, alsdan erst zu andern sprachen die der Gottseligkeit vnd gemeinem wesen verträglich zugelassen werde.

9. Das ohne zwang vnd widerwillen alles geschehe: Und derowegen kein lehrjünger des lehrens halben von seinem praeceptoris; aber woll muthwillens vnd boßheits halben von einem andern, dazu bestelten auffseher, geschlagen vnd gestrafft werde.

10. Das nicht allein in Lateinischer oder Griechischer sprache, wie bißdahero gebräuchlich gewesen, sondern auch in hochteutscher, vnd allen andern nothwendigen sprachen, die Künste vnd faculteten verfaßet vnd getriben werden.

11. Das die schulen nach Vnterscheidt der sprachen auch an vnterschiedliche orter, nach gelegenheit der stette, angestellt vnd verordnet werden.

12. Das hierauff auch ein iedtweder schul ihre besondern auffseher vnd praeceptores habe, so ie zu zeitten den obern Scholarchen des Rhats von ihrer inspection vnd lehrampft rechnung zu geben schuldig sein sollen.

13. Das wie die Knaben durch männer, also auch die mägdelein durch duchtige weibspersohnen vnterwiesen vnd in gutter Zucht gehalten werden.

Ie mehr Eifer aber und Mühe der Fürst hienach zur Ausführung seiner Wünsche und der Pläne des Didaktikers anwandte, desto mehr zögerten die andern Anhaltinischen Fürsten, sich ihm darin anzuschließen. August v. Anhalt-Plötkau und Rudolf v. Zerbst erkannten zwar mit ihm die Vorzüge der Methode Ratich's, und hatten auch wohl Neigung, Vortheile aus derselben und dem Aufenthalte des Didaktikers in Coblen zu ziehen: allein sie scheueten sich doch viele Kosten an eine Sache zu setzen, wofür sie wenigstens keine hinreichende Garantie hatten. Deshalb suchten sie abzuwarten, wie weit Ludwig allein käme, um vielleicht später, wenn sie eines guten Erfolgs gewiß wären, an seinem Werke Theil zu nehmen. Ganz anders verfuhr Fürst Christian, der vierte von den Anhaltinischen Fürsten. Zwar berichtet Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710. Th. V. B. III. Cap. 1. S. 15., daß auch er gemeint: „die Intention wäre hoch zu loben“, daß er jedoch in der Ueberzeugung, es käme bei dergleichen Unternehmungen hauptsächlich auf „den Effect“ an, den Rath ertheilt habe, einen praktischen Schulmann zu befragen, daß er dazu Wendelinum, den damaligen Rector des Gymnasiums zu Zerbst vorgeschlagen und daß er das betr. Schreiben mit den Worten geschlossen habe: „Da nun solche Artifices, quorum est iudicare de artibus hierzu einstimmen, und die Hand hierzu anzulegen begehren, So soll es an meinem brüderlichen guten Willen, Zuneigung und Befoderung; auch das Meinige hierbei in der That zu prästiren, mit Verleihung göttlicher Hülfe nicht ermangeln“. Und ich bin weit entfernt, die Wahrheit dieser Angaben zu bestreiten! Citirt doch Beckmann selbst das Datum des betr. Schreibens. Es ist vom 31. Mai 1617. Aber eben so wenig darf in Abrede gestellt werden, daß